

GZ: BMF-280806/0015-GS/VB/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

32/15

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Gesetz über die Zusammenführung der
Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung

/

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge erlassen wird und das Einkommensteuergesetz 1988, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung – ZPFSG)

Mit dem Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung wird eine Maßnahme aus dem Regierungsprogramm (Seite 114 f und Seite 129) umgesetzt. Die Aussagen des Regierungsprogramms wurden mit einem Beschluss des Ministerrates vom 23. Mai 2018 konkretisiert. Mit der Zusammenführung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wird die Prüfung effizienter organisiert und Schnittstellen zu den geprüften Unternehmen werden reduziert.

Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nur mehr eine Schnittstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge. Bisher wurden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abwechselnd von Organen des Finanzamtes oder eines Krankenversicherungsträgers geprüft. Beide Institutionen haben das gesamte Spektrum der lohnabhängigen Abgaben geprüft, allerdings gegebenenfalls mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Die unterschiedlichen Organisationsstrukturen erschwerten die Koordination und die Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen.

Die Anwendung eines Verfahrensrechtes in der täglichen Praxis kann das Prüfungsklima bedeutend verbessern. Dies führt zu einem friktionsfreieren Prüfungsverlauf und damit zu einer kürzeren Prüfungsdauer. Weiters können bei Bedarf gemeinsame Prüfungen zwischen der allgemeinen Betriebsprüfung und der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge leichter koordiniert und durchgeführt werden. Durch einen einheitlichen Prüfdienst wird aus Sicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge die Vollzugs- und Servicequalität verbessert und eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet werden können.

Die Zusammenlegung der Prüforganisationen führt darüber hinaus zu einer **Optimierung von Prozessabläufen** bzw. zu einer **Verringerung des Abstimmungsaufwandes**. Ebenso kann durch eine zentrale Risikoanalyse eine gezieltere Fallauswahl für Prüfungen erfolgen.

Die Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie die IT-Infrastruktur und deren Weiterentwicklung können weiter vereinheitlicht und verbessert werden.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die GPLA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GKK der neuen **Dienstbehörde** Prüfdienst für Lohnabhängige Abgaben und Beiträge zugewiesen. Aus wichtigen, in der Person des Bediensteten liegenden Gründen kann die Zuweisung unterbleiben oder beendet werden.

Hinsichtlich ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung bleiben die Zugewiesenen Angestellte der ÖGK (die GKK werden in der ÖGK zusammengeführt) und die für sie anzuwendenden Rechtsvorschriften (weiterhin) anwendbar, wobei der Bund der ÖGK die Personalkosten refundiert.

Schließlich wurde den Zugewiesenen ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Bund eingeräumt, falls sie dies wollen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf des Gesetzes über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

23. Oktober 2018

Der Bundesminister:

Löger